



Stellungnahme: Claim auf der Verpackungsvorderseite - innocent Plus „Blue Break“

Liebes Team Lebensmittelcheck,

neben unserem Augenmerk auf rechtliche Konformität, legen wir bei unseren Etiketten auch besonderen Wert auf Einfachheit und leichte Verständlichkeit für den Konsumenten. Unser Produkt „Blue Break“ ist reich an unterschiedlichen Vitaminen, wie Vitamin E, um unseren Trinkern einen spezifischen Nutzen zu bieten. Laut EU (EG) Verordnung 1924/2006 dürfen gesundheitliche Claims zu Nahrungsmitteln nur gemacht werden, wenn eine gesundheitliche Wirkung des Lebensmittels wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Vitamin E spielt für den menschlichen Körper bewiesenermaßen eine unterstützende Rolle, beim Schutz der Zellen vor oxidativem Stress. Mit der Aussage „Schützt Deine Zellen“, möchten wir diesen zusätzlichen Nutzen in konsumentenfreundlicher und einfach verständlicher Weise an unsere Trinker kommunizieren. Eine vereinfachte Formulierung eines „Health Claims“ ist nach EU (EG) Verordnung 1924/2006 zulässig, sofern diese von einem autorisierten und wissenschaftlich belegtem Claim begleitet wird. Aus diesem Grund ist auf der Rückseite unseres Etiketts der vollständige und autorisierte Claim *„Reich an Vitamin E, das dazu beiträgt, die Zellen vor oxidativem Stress zu schützen, ...“* klar und leserlich angeführt.

Wir arbeiten hart an unseren Rezepten und der Aufmachung der Etiketten, um beste Qualität aber auch rechtliche Konformität zu gewährleisten. Wir hoffen wir konnten mit diesen Zeilen für etwas mehr Klarheit sorgen. Wir möchten unsere Konsumenten auf keinen Fall irritieren, daher führen wir alle rechtlich relevanten Angaben vollständig auf der Rückseite unserer Verpackungen an.

Wir hoffen ebenso, das mit diesem Schreiben dargelegt zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr innocent-Team

Kurzversion:

Unser Produkt „Blue Break“ enthält - unter anderem - Vitamin E, das bewiesenermaßen eine unterstützende Rolle beim Schutz der Zellen vor oxidativem Stress spielt. Der Claim *„Schützt Deine Zellen“*, soll diesen Nutzen konsumentenfreundlich auf der Verpackungfront kommunizieren.

In Verbindung mit dem autorisierten Claim auf der Verpackungsrückseite ist dies laut EU Verordnung 1924/2006 zulässig.